

Vereinfachter Prospekt zum Subfonds UBS (Lux) Equity Fund – Global Innovators

Anlagefonds luxemburgischen Rechts («Fonds commun de placement»)
Aufgelegt unter Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen

Dieser vereinfachte Prospekt enthält Schlüsselinformationen über UBS (Lux) Equity Fund – Global Innovators (der «Subfonds»), einen Subfonds von UBS (Lux) Equity Fund (der «Fonds»), der dem Anleger verschiedene Subfonds offeriert («Umbrella Construction»). Sollten Sie weitere Informationen wünschen, bevor Sie investieren, konsultieren Sie bitte den vollständigen Verkaufsprospekt von UBS (Lux) Equity Fund. Darin finden sich auch Angaben über die Rechte und Pflichten des Anlegers. Der vollständige Verkaufsprospekt und die jährlichen und halbjährlichen Rechenschaftsberichte können kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Administrationsstelle (siehe auch unter «Kontaktstellen») und allen Vertriebsstellen bezogen werden. Detaillierte Angaben zu den Anlagen des Fonds können Sie dem letzten Jahres- oder Halbjahresbericht entnehmen.

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, einen hohen Wertzuwachs mit einem angemessenen Ertrag zu erzielen, unter Berücksichtigung der Sicherheit des Kapitals und der Liquidität des Fondsvermögens.

Anlagepolitik

Der Subfonds investiert mindestens 70% seines Vermögens in sorgfältig ausgewählte Aktien oder andere Kapitalanteile kleiner und mittelgrosser Unternehmen („Innovatoren“) weltweit, deren Produkte und Dienstleistungen einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten:

Bei der Auswahl der Unternehmen und Emittenten werden neben den traditionellen finanziellen Faktoren auch ökologische, soziale und ethische Kriterien („Socially Responsible Investments, SRI“) berücksichtigt, wobei unter anderem die Bereiche Unternehmensstrategie, Innovation, Corporate Governance sowie die Berücksichtigung der Interessen verschiedener Anspruchsgruppen zur Geltung kommen.

Innerhalb des Anlageuniversums werden zumeist kleine bis mittelgrosse Unternehmen, deren Produkte und Dienstleistungen sich durch einen besonders hohen ökologischen oder sozialen Nutzen auszeichnen (vornehmlich in den Bereichen Mobilität, Energieversorgung, Wasser, Ernährung und Gesundheitsdienste) und einen innovativen Charakter aufweisen, ausgewählt. Dieser Schritt erfolgt durch ein spezialisiertes SRI-Team bei UBS Global Asset Management unter Einbeziehung von externen Ratingagenturen.

Der Subfonds darf bis zu 30% seines Vermögens in auf verschiedene Währungen lautenden Obligationen und anderen Forderungspapieren und Forderungsrechten von in- und ausländischen Emittenten sowie in Aktien, anderen Kapitalanteilen wie etwa Genossenschaftsanteilen und Partizipationsscheinen (Beteiligungspapieren und -rechten), kurzfristigen Wertpapieren, Genussscheinen und Optionszertifikaten investieren, die den obigen Beschränkungen bezüglich geographischen Raum und Wirtschaftszweig, sowie den Anforderungen bezüglich Börsenkapitalisierung nicht genügen.

Unter Beachtung der im ausführlichen Verkaufsprospekt beschriebenen Anlagegrundsätze darf der Subfonds Terminkontrakte und Optionen auf Finanzinstrumente kaufen und verkaufen sowie Geschäfte betreffend Optionen auf Wertpapiere abwickeln, welche mit einem anderen Ziel als der Absicherung getätigt werden.

Die Märkte in Optionsscheinen auf Wertpapieren, Optionen, Terminkontrakten und

Swaps sind volatil und die Möglichkeit Gewinne zu erwirtschaften, sowie das Risiko Verluste zu erleiden, sind höher als bei Anlagen in Wertpapieren. Diese Techniken und Instrumente werden nur eingesetzt, sofern sie mit der Anlagepolitik der einzelnen Subfonds vereinbar sind und deren Qualität nicht beeinträchtigen. Auf akzessorischer Basis kann der Subfonds flüssige Mittel in denjenigen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, halten.

Einsatz von Techniken und Instrumenten

Im Rahmen der effizienten Vermögensverwaltung und unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation investiert der Subfonds gemäss den im ausführlichen Verkaufsprospekt beschriebenen Bestimmungen des Kapitels „Besondere Techniken und Instrumente, die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben“ in sämtliche gesetzlich zulässigen derivativen Instrumente gemäss den dortigen Richtlinien.

Als Basiswerte sind insbesondere die dort unter Punkt 1.1 angeführten Instrumente zulässig.

Diese Techniken und Instrumente bilden keinen zentralen Bestandteil zum Erreichen der Anlagepolitik.

Die Rechnungswährung des Subfonds ist der Euro.

Risikoprofil

Die Investitionen des Subfonds können grösseren Schwankungen unterliegen und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert eines gekauften Anteils nicht unter den Einstandswert fällt.

Faktoren, die diese Schwankungen auslösen, respektive das Ausmass der Schwankungen beeinflussen können, sind (nicht abschliessende Aufzählung):

- Unternehmensspezifische Veränderungen
- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen von Wechselkursen
- Veränderung von konjunkturellen Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und –verschuldung, Inflation
- Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen
- Veränderung des Anlegervertrauens in Anlageklassen (z.B. Aktien), Märkte, Länder, Branchen und Sektoren
- Veränderungen von Rohstoffpreisen
- Veränderungen, die die Nutzung von erneuerbaren Energieträgern beeinflussen. Bei erneuerbaren Energieträgern handelt es sich unter anderem um Windenergie, Wasserkraft, Biomasse und Sonnenenergie.

Durch die Diversifikation der Anlagen strebt der Portfolio Manager danach, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des Subfonds teilweise zu mindern.

Durch den Gebrauch von besonderen Techniken und Instrumenten, die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben und die eine Optimierung des Portfoliomanagements bezwecken entstehen möglicherweise für die Anleger grössere Risiken. Daher stellt der Einsatz von Derivaten durch die Verwaltungsgesellschaft nicht immer ein wirksames Mittel zur Erreichung des Anlagezieles des Subfonds dar und kann sich manchmal sogar gegenteilig auswirken.

Es muss daran erinnert werden, dass der Nettoinventarwert des Subfonds steigen oder sinken kann. Ein Anleger kann möglicherweise die Höhe seine Anlage nicht zurückbekommen, insbesondere wenn die Anteile knapp nach deren Erwerb verkauft werden. Potenzielle Anleger sollten sorgfältig überlegen, ob eine Anlage in Fondsanteile ihren Vermögensverhältnissen entspricht.

Vereinfachter Prospekt zum Subfonds

UBS (Lux) Equity Fund – Global Innovators

30. Mai 2008

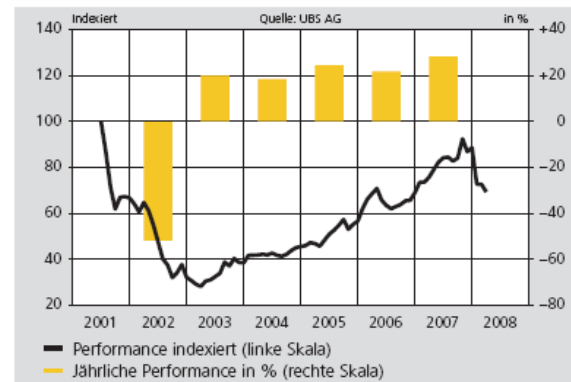
Fondsanteile können täglich gezeichnet und zurückgegeben werden und sind damit eine liquide Anlage.

Portfolio Turnover

Das Portfolio Turnover dieses Subfonds beträgt -63,88% per 30.11.2007.

Performance

Performance (Basis EUR)



Performance (die Angaben zum Risiko sind nur indikativ).

in %	5 Jahre	3 Jahre	1 Jahr	Ø 5 Jahre	Risiko
EUR	144,9	47,8	-8,6	19,6	●●●●●

● sehr gering ●● gering ●●● mittel ●●●● gross ●●●●● sehr gross

Stand: März 2008

Anmerkung

Diese Grafik zeigt die vergangene Performance in EUR. Die vergangene Performance ist kein Hinweis auf die zukünftige Entwicklung. Der Wert einer Anlage kann steigen oder fallen und es ist möglich, dass der Anleger den investierten Betrag nicht zurückerhält. Die zukünftige Performance hängt von der Entwicklung der Märkte sowie von der Umsetzung der Anlagepolitik durch den Portfoliomanager ab.

Profil des typischen Anlegers

Der Subfonds eignet sich für Anleger, die in einem weltweiten breit diversifizierten Portfolio aus Aktien von Innovatoren aus den Bereichen Energie, Mobilität, Wasser sowie Gesundheit & Ernährung investieren wollen und bereit sind, das mit Aktien verbundene Markt- und titelspezifische Risiko zu akzeptieren.

Ausschüttungspolitik

Die Anteile der Klasse «B» räumen kein Recht auf Ausschüttung ein. Die Erträge dieser Anteile werden laufend thesauriert.

- Anteile der Klasse «BP» (= Wiederanlageanteile), für die Beschränkungen hinsichtlich der Vertriebspartner und -länder gelten, welche sich ausschliesslich an Professionelle des Finanzsektors (einschliesslich der Konzerngesellschaften und Niederlassungen der UBS AG) in Italien, Spanien und Portugal richten, welche von der UBS AG eine Zustimmung zur Anteilszeichnung in diese Klasse erhalten haben und eines der folgenden Kriterien erfüllen: die Zeichnung erfolgt im eigenen Namen oder mit Genehmigung der Finanzaufsicht zum Tätigen von Anlagen
 - im Namen der unterliegenden Kunden im Rahmen eines diskretionären Mandates, oder
 - für ihre eigenen Produkte (z.B. Fund of Funds).

Über die Zulassung von Anlegern in weiteren Vertriebsländern entscheidet der Verwaltungsrat.

Vereinfachter Prospekt zum Subfonds

UBS (Lux) Equity Fund – Global Innovators

30. Mai 2008

Kosten zu Lasten des Subfonds

Jährliche Kosten zu Lasten des Subfonds:

Pauschale Verwaltungskommission (*), Klasse (EUR) B, (USD) B und (SGD) B: max. 2,04% p.a.
Luxemburger «Taxe d'abonnement»: 0,05% p.a.
Total Expense Ratio (TER): 2,08% p.a.

Pauschale Verwaltungskommission (*), Klasse (EUR) BP: max. 1,02% p.a.
Luxemburger «Taxe d'abonnement»: 0,05% p.a.
Total Expense Ratio (TER): ca. 1,07% p.a.

Transaktionskosten und Kosten für die Währungsabsicherung sind nicht in der TER berücksichtigt.

(*) Dem Subfonds wird monatlich eine pauschale Verwaltungskommission von maximal 0,170% für die Klasse B und von maximal 0,085% für die Klasse BP auf dem durchschnittlichen Nettoinventarwert des Subfonds belastet. Aus dieser pauschalen Verwaltungskommission werden die Depotbank, die Administrationsstelle, die Verwaltungsgesellschaft, der Portfoliomanager und der Vertrieb bezahlt. Sie beinhaltet ausserdem sämtliche für den Fonds resp. die Subfonds anfallenden Kosten mit Ausnahme der im vollständigen Verkaufsprospekt aufgeführten Ausgaben. Sollten Kosten für ausserordentliche, im Interesse der Anteilinhaber liegende Massnahmen belastet werden, so würden diese in der TER berücksichtigt.

Bei Investitionen in bestehende Fonds können sowohl Kommissionen auf der Ebene des betreffenden Anlagefonds als auch auf Ebene des Subfonds anfallen.

Bei der Anlage in Anteile von Fonds, welche von der UBS AG oder durch eine von ihr kontrollierten Gesellschaft verwaltet werden, werden weder Ausgaben- noch Rücknahmenkommissionen bei der Zeichnung bzw. Rückgabe dieser Anteile belastet. Die oben beschriebene Doppelbelastung der Kommissionen und Aufwendungen darf sich bei Investitionen in solche OGAs und OGAWs ausschliesslich auf die administrativen Kosten beziehen und höchstens 0,25% p.a. des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des jeweiligen Subfonds betragen. Falls der Subfonds in Fonds investiert, welche die ihrem Fondsvermögen belasteten Kommissionen teilweise oder vollständig durch Auszahlung rückerstatten, werden solche Auszahlungen in voller Summe dem Vermögen des Subfonds angerechnet.

Der Subfonds investiert höchstens 10% seines Nettovermögens in bestehende OGAWs und OGAs.

Steuerstatut

Der Fonds untersteht luxemburgischer Gesetzgebung. In Übereinstimmung mit der zurzeit gültigen Gesetzgebung in Luxemburg unterliegt der Fonds keiner luxemburgischen Quellen-, Einkommens-, Kapitalgewinn- oder Vermögenssteuer. Aus dem Nettovermögen jedes Subfonds jedoch wird eine Abgabe an das Grossherzogtum Luxemburg ("taxe d'abonnement") von 0,05% pro Jahr fällig, welche jeweils am Ende eines Quartals zahlbar ist. Als Berechnungsgrundlage gilt das Nettovermögen jedes Subfonds am Ende jedes Quartals.

Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass das Luxemburger Gesetz vom 21. Juni 2005 die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 betreffend die Besteuerung von Zinserträgen in luxemburgisches Recht umgesetzt hat. Diese sieht vor, dass seit dem 1. Juli 2005 grenzüberschreitende Zinszahlungen an natürliche Personen mit Wohnsitz in der EU einer Quellensteuer oder einem automatischen Informationsaustausch unterliegen. Dies trifft unter anderem auf Ausschüttungen und Dividenden von Anlagefonds zu, die mehr als 15% sowie auf Erträge aus der Abtretung oder Rückzahlung von Anteilen an Anlagefonds, die mehr als 40% (ab 1.1.2011: 25%) in Forderungspapiere und -rechte im Sinne der EU-Zinsbesteuerung investieren.

Vereinfachter Prospekt zum Subfonds

UBS (Lux) Equity Fund – Global Innovators

30. Mai 2008

Die zur Verfügung gestellten Steuerwerte basieren auf den zum Zeitpunkt ihrer Berechnung letzt verfügbaren Daten.

Unter der Voraussetzung, dass der betreffende Subfonds der EU-Zinsbesteuerung nicht unterliegt oder der Anteilinhaber davon nicht betroffen ist, muss der Anteilinhaber nach der gegenwärtig gültigen Steuergesetzgebung weder Einkommens-, Schenkungs-, Erbschafts- noch andere Steuern in Luxemburg entrichten, es sei denn, er hat seinen Wohnsitz, einen Aufenthaltssitz oder seine ständige Niederlassung in Luxemburg oder er hatte seinen Wohnsitz in Luxemburg und hält mehr als 10% der Anteile des Fonds.

Das Vorstehende ist lediglich eine Zusammenfassung der steuerlichen Auswirkungen, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Es obliegt den Käufern von Anteilen, sich über die Gesetzgebung sowie über alle Bestimmungen bezüglich des Erwerbs, Besitzes und eventuellen Verkaufs von Anteilen im Zusammenhang mit ihrem Wohnsitz oder ihrer Staatsangehörigkeit zu informieren.

Tägliche Preisveröffentlichung

Publikationen erfolgen in den wichtigsten internationalen Wirtschaftsmedien sowie auf Reuters und unter www.ubs.com (⇒ Fund Gate).

Art und Weise des Erwerbs und der Rücknahme der Anteile

Anteile an einem Subfonds werden an jedem Geschäftstag ausgegeben oder zurückgenommen. Unter „Geschäftstag“ versteht man in diesem Zusammenhang die üblichen Bankgeschäftstage (d.h. jeden Tag, an dem die Banken während der normalen Geschäftsstunden geöffnet sind) in Luxemburg mit Ausnahme von einzelnen, nicht gesetzlichen Ruhetagen in Luxemburg, sowie an Tagen, an welchen die Börsen der Hauptanlageländer des Subfonds geschlossen sind bzw. 50% oder mehr der Anlagen des Subfonds nicht adäquat bewertet werden können. „Nicht gesetzliche Ruhetage“ sind Tage, an denen einzelne Banken und Finanzinstitute geschlossen sind. Keine Ausgabe oder Rücknahme findet statt an Tagen, an welchen die Verwaltungsgesellschaft entschieden hat, keinen Nettoinventarwert zu berechnen wie im ausführlichen Verkaufsprospekt im Absatz **«Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes sowie der Ausgabe, Rücknahme und Konversion der Anteile»** beschrieben. Die Verwaltungsgesellschaft ist des Weiteren berechtigt, nach freiem Ermessen Zeichnungsanträge abzulehnen.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die bis spätestens 16.00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit) an einem Geschäftstag (Auftragstag) bei der Administrationsstelle oder der zentralen Abwicklungsstelle der UBS Investment Bank in der Schweiz – einer Einheit der UBS AG – erfasst worden sind (cut-off Zeit), werden am nächsten Geschäftstag (Bewertungstag) auf der Basis des an diesem Tag berechneten Nettoinventarwertes abgewickelt. Für bei Vertriebsträgern im In- und Ausland platzierte Anträge können zur Sicherstellung der rechtzeitigen Weiterleitung an die Administrationsstelle oder die zentrale Abwicklungsstelle der UBS Investment Bank in der Schweiz frühere Schlusszeiten zur Abgabe der Anträge gelten. Diese können beim jeweiligen Vertriebsträger in Erfahrung gebracht werden. Der zur Abrechnung gelangende Nettoinventarwert ist somit im Zeitpunkt der Auftragserteilung noch nicht bekannt (Forward-Pricing). Er wird am Bewertungstag aufgrund der letztbekanntesten Marktpreise (d.h. von Schlusskursen oder, wenn diese nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft nicht den angemessenen Marktwert wiedergeben, zu den zum Zeitpunkt der Bewertung zuletzt verfügbaren Kursen berechnet). Die einzelnen Bewertungsprinzipien sind im entsprechenden Absatz des ausführlichen Verkaufsprospektes beschrieben.

Gleiches gilt für Anträge zur Konversion von Anteilen des Subfonds in Anteile anderer Subfonds des UBS (Lux) Equity Fund, welche auf Basis der Nettovermögenswerte der betreffenden Subfonds getätigt werden.

Kosten zu Lasten des Anlegers beim Kauf, Verkauf und Konversion von Subfondsanteilen:

Vereinfachter Prospekt zum Subfonds

UBS (Lux) Equity Fund – Global Innovators

30. Mai 2008

- Ausgabekommission: max. 6%
 - Rücknahmekommission: max. 2%
 - Konversionskommission innerhalb desselben Umbrellas: max. 3%
- Beim Erwerb und bei der Rücknahme von Anteilen in Italien können die im Zusammenhang mit der Ausführung der Zahlstellenfunktion für Italien entstehenden Kosten den betroffenen Investoren bei der Zeichnung bzw. bei der Rücknahme direkt belastet werden.

Zusätzliche wichtige Informationen

Rechtsform: Der Subfonds ist ein Subfonds von UBS (Lux) Equity Fund, einem unter Luxemburger Recht bestehenden «Fonds commun de placement» unter Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen.

Verwaltungsgesellschaft: UBS Equity Fund Management Company S.A.

Promoter: UBS AG, Basel und Zürich

Portfoliomanager: UBS AG, UBS Global Asset Management, Basel und Zürich

Aufsichtsbehörde: Commission de Surveillance du Secteur Financier

Depotbank: UBS (Luxembourg) S.A., Luxemburg

Revisionsstelle: PricewaterhouseCoopers S.à r.l., B.P. 1443, L-1014 Luxemburg

Entstehungsdatum von UBS (Lux) Equity Fund: März 1990

Lancierungsdatum des Subfonds: 29. Juni 2001

Nettovermögen des Subfonds: EUR 742,74 Mio. per 29. April 2008

Valorennummer: Aktienklasse
(EUR) B: 1248700
(USD) B: 3688700
(SGD) B: tbd
(EUR) BP: 3932898

ISIN-Nummer: Aktienklasse
(EUR) B: LU0130799603
(USD) B: LU0341351699
(SGD) B: tbd
(EUR) BP: LU0358044047

Kontaktstellen

Luxemburg: UBS Fund Services (Luxembourg) S.A., Luxemburg

Vertreter in der Schweiz: UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel

Vereinfachter Prospekt zum Subfonds UBS (Lux) Equity Fund – Global Innovators

30. Mai 2008

Weitere Informationen Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

UBS Fund Services (Luxembourg) S.A., 33A avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg
Tel.: +352 44 10 10 1
Fax: +352 44 10 10 66 22
E-Mail: ubsfslinfo@ubs.com

UBS Fund Management (Switzerland) AG, Brunngässlein 12, 4002 Basel
Tel.: +41 61 288 49 10
Fax: +41 61 288 45 40
Internetadresse: www.ubs.com

Spezifikationen für die einzelnen Vertriebsländer

Vertrieb in der Schweiz

a) Vertreter in der Schweiz

Vertreter der vorliegenden kollektiven Kapitalanlage ist UBS Fund Management (Switzerland) AG, Brunngässlein 12, CH-4002 Basel.

b) Zahlstellen

Zahlstellen sind UBS AG, Aeschenvorstadt 1, 4002 Basel und Bahnhofstrasse 45, 8098 Zürich und ihre Geschäftsstellen in der Schweiz.

c) Informationen an die Anteilhaber

1. Bezug von Unterlagen

Die folgenden Unterlagen können beim Vertreter sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden:

- der Verkaufsprospekt
- die vereinfachten Prospekte
- die Jahres- und Halbjahresberichte
- Vertragsbedingungen (FCP) respektive Statuten (SICAV)

2. Publikationsorgane

a) Veröffentlichungen des Fonds werden publiziert

- auf der Internetplattform „Swiss Fund Data AG“, www.swissfunddata.ch
- im "Schweizerisches Handelsamtsblatt"

b) Veröffentlichung des Nettoinventarwertes

Der Nettoinventarwert (mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“) wird täglich veröffentlicht

- auf der Internetplattform „Swiss Fund Data AG“, www.swissfunddata.ch
- im Internet, www.ubs.com

3. Risikohinweis

Durch die Diversifikation der Anlagen strebt der Portfolio Manager danach, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des Subfonds teilweise zu mindern. Durch den Gebrauch von besonderen Techniken und Instrumenten, die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben und die eine Optimierung des Portfoliomanagements bezwecken, entstehen möglicherweise für die Anleger grössere Risiken.

d) Rückvergütungen und Bezahlung von Bestandespflegekommissionen

Es können Rückvergütungen an die folgenden institutionellen Anleger, welche bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise die Fondsanteile für Dritte halten, bezahlt werden:

- Lebensversicherungsgesellschaften
- Pensionskassen und andere Vorsorgeeinrichtungen
- Anlagestiftungen
- Schweizerische Fondsleitungen
- Ausländische Fondsleitungen und –gesellschaften

Vereinfachter Prospekt zum Subfonds

UBS (Lux) Equity Fund – Global Innovators

30. Mai 2008

- Investmentgesellschaften

Sodann können an die nachstehend bezeichneten Vertriebssträger und –partner Bestandespflegekommissionen bezahlt werden:

- bewilligte Vertriebssträger im Sinne von Art. 19 Abs. 1 KAG
- Fondsleitungen, Banken, Effekthändler, die Schweizerische Post sowie Versicherungsgesellschaften
- Vertriebspartner, die Fondsanteile ausschliesslich bei qualifizierten Anlegern platzieren
- Vermögensverwalter

e) Mit dem Gebrauch von Derivaten verbundene Risiken

Die Verwendung von Derivaten kann dazu führen, dass das Gesamtengagement eines Subfonds dessen Nettofondsvermögen übersteigt. Das mit Derivaten verbundene Gesamtengagement darf 100% des Nettofondsvermögens nicht überschreiten. Das Gesamtengagement insgesamt darf 200% des Nettofondsvermögens nicht überschreiten. Unter Berücksichtigung der Möglichkeit der vorübergehenden Kreditaufnahme im Umfang von max. 10% darf das Gesamtengagement insgesamt 210% des Nettofondsvermögens nicht überschreiten.

Aufgrund des vorgesehenen Einsatzes von Derivaten qualifiziert der vorliegende Subfonds als einfacher OGA/OGAWs. Bei der Risikobemessung gelangt der Commitment-Ansatz II zur Anwendung.

f) Risiken im Zusammenhang mit Absicherungen von Währungsrisiken

Soweit für einzelne Subfonds eine Absicherung von Währungsrisiken vorgenommen werden, gilt der folgende Hinweis: Währungsabsicherungsgeschäfte betreffend eine Anteilsklasse beinhalten ein mögliches Risiko, dass daraus resultierende Verpflichtungen den Nettoinventarwert einer anderen/anderer Anteilsklassen beeinträchtigen können.

g) Swinging Single Pricing

Gemäss dem Abschnitt „Bedingungen für die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen“ des Verkaufsprospektes kann die Gesellschaft vorsehen, dass falls an einem Handelstag (Auftragstag) die Summe der Zeichnungen bzw. Rücknahmen aller Anteilsklassen eines Subfonds zu einem Nettovermögenszufluss bzw. -abfluss führt, der Nettoinventarwert des betreffenden Subfonds erhöht bzw. reduziert werden kann (Swinging Single Pricing). Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und festgelegt, dass das Swinging Single Pricing dauernd und **ohne** einen Schwellenwert angewendet wird.

Der in den Publikationsorganen veröffentlichte Nettoinventarwert ist daher ab diesem Datum ein gemäss dem obenstehenden Absatz modifizierter Nettoinventarwert.

h) Erfüllungsort und Gerichtsstand

Mit Bezug auf die in der Schweiz vertriebenen Anteile sind Erfüllungsort und Gerichtsstand am Sitz des Vertreters begründet worden.